



2020

Herausgeber:

Kreis Borken
- Jobcenter -
46322 Borken

Fragen beantworten Ihnen:

Jürgen Ahlte
Abteilungsleitung Haushalt, IT, Controlling
Tel. 02861 - 681 5015
E-Mail: j.ahlte@kreis-borken.de

Susanne Lökes
Abteilungsleitung Eingliederung
Tel. 02861 - 681 4979
E-Mail: s.loekes@kreis-borken.de

Redaktion: Christina Konicek / Steffen Schmeink
Covergrafiken: Fotolia
Druck der Printversion: Kreis Borken, Hausdruckerei
© Kreis Borken

Internet: www.jobcenter-kreis-borken.de
www.jobcenterkreisborken.de



Landrat Dr. Kai Zwicker



Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster

Vorwort

Das Jahr 2020 stand auch im Bereich der Jobcenter im Kreis Borken unter dem Eindruck der Corona-Pandemie. Im Jahresverlauf lassen sich zunächst im Frühjahr die Auswirkungen des ersten Lockdowns an den steigenden Fallzahlen ablesen. Mit Einsetzen der Lockerungen im Sommer haben sich die Empfängerzahlen jedoch sehr positiv entwickelt.

Der Arbeitsmarkt im Kreis Borken hat die Corona-Krise bislang besser verkraftet als zunächst erwartet werden konnte. Die Erholung führte dazu, dass im November erstmals seit Einführung des SGB II weniger als 7.000 Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug bei den Jobcentern im Kreis Borken standen.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie brachten auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter im Kreis Borken besondere Herausforderungen mit sich – so war eine persönliche Beratung der Hilfesuchenden durch die Lockdown-Bestimmungen häufig nicht möglich.

Die Möglichkeiten der Digitalisierung der Jobcenter im Kreis Borken wurden verstärkt genutzt, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Neben alternativen Arbeitsweisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden die Aktivitäten zur Planung und Vorbereitung der Einführung der digitalen Akte in den Jobcentern noch einmal verstärkt.

So ist es gelungen, mitten in der Pandemie die sog. „E-Sozialakte“ auf den Weg zu bringen und bereits in ersten Jobcentern einzusetzen. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden die Möglichkeiten für mobiles Arbeiten bzw. Homeoffice damit enorm verbessert. Aber auch für Kundinnen und Kunden ergeben sich Vorteile, da Informationen uneingeschränkt zur Verfügung stehen und Auskünfte noch schneller erteilt werden können.

Zudem wurde auch der Zugang für Kundinnen und Kunden zum Jobcenter durch die Bereitstellung von Online-Services erleichtert.

So konnten mit Unterstützung der Jobcenter rund 2.200 Menschen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Für viele von ihnen konnte der Leistungsbezug beendet werden.

In der Folge stieg die Arbeitslosenquote SGB II im Kreis Borken im Jahresdurchschnitt nur minimal auf 2,1 % an. Nur zwei Kreise in NRW wiesen eine noch niedrigere Arbeitslosenquote auf.

Die beschriebenen Entwicklungen führten dazu, dass das Jobcenter im Kreis Borken im münsterland- und auch landesweiten Vergleich weiterhin seine sehr guten Positionen bei allen wichtigen Kennzahlen halten konnte.

Dass dies so gelingen konnte, ist neben den robusten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Kreis Borken vor allem auf die engagierte und flexible Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den örtlichen Jobcentern der Städte und Gemeinden zurückzuführen.

Für 2021 gehen wir weiterhin von soliden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus. Die aktuelle Situation stellt jedoch gerade das Jobcenter vor große Herausforderungen. Wir sind jedoch zuversichtlich, diese Krise, gerade aufgrund der geschilderten guten Ausgangslage, weiterhin meistern zu können.



Dr. Kai Zwicker



Dr. Ansgar Hörster

Vorwort

1. Ausgangslage und Rahmenbedingungen	1
2. Ziele und Vorhaben	2
3. Ergebnisse und Zielwerte	3
3.1 Eckwerte Kreis - Leistungsberechtigte.....	3
3.2 Eckwerte Kreis - Arbeitslosigkeit.....	4
3.3 Eckwerte Städte und Gemeinden	6
3.4 Integrationen in Arbeit	7
3.5 Langzeitleistungsbezug	9
3.6 Zielwerte 2020.....	11
4. Aktivitäten des Jobcenters	13
4.1 Eingliederungsaktivitäten durch Bundesmittel.....	14
4.1.1 Aktivierungsangebote, Berufliche Weiterbildung, Angebote für Jugendliche	16
4.1.2 Förderung regulärer Beschäftigung	17
4.1.4 Berufliche Rehabilitation	20
4.1.5 Menschen mit Fluchthintergrund.....	20
4.2 Kommunalfinanzierte Angebote.....	21
4.2.1 Kinderbetreuung	22
4.2.2 Schuldnerberatung	23
4.2.3 Psychosoziale Betreuung	23
4.2.4 Suchtberatung	23
4.3 Sonstige drittfinanzierte Angebote	24
5. Finanzen	25

1. Ausgangslage und Rahmenbedingungen

Zum Zeitpunkt der Zielplanung für das Jahr 2020 (Herbst 2019) standen die Unternehmen im Münsterland bereits unter dem Eindruck gestiegener wirtschaftspolitischer Risiken. So war bei Industrie- und Großbetrieben ein deutlicher Pessimismus spürbar, während Branchen wie Handel und Baugewerbe für das Jahr 2020 von einer zumindest gleichbleibenden Entwicklung ausgingen und ihren Mitarbeiterbestand eher erhöhen wollten.

Vor diesem Hintergrund erwartete das Jobcenter im Kreis Borken im Vergleich zum Vorjahr entsprechend der Wirtschaftsprognose stabile Arbeitsmarktverhältnisse für Arbeitsuchende aus dem SGB II. Die Zuwachsraten fanden sich in weiten Teilen in den für Grundsicherungsempfänger/innen ausschlaggebenden Branchen wieder. Der Beschäftigungsaufbau bot – direkt oder indirekt – zusätzliches Integrationspotential auch für Kunden aus dem Rechtskreis SGB II. Auf der anderen Seite war bereits im Jahr 2019 der Hilfebedarf in einem Umfang gesunken, sodass eine weitere deutliche Erhöhung der Integrationszahlen nicht zu erwarten war. Insgesamt ging das Jobcenter im Kreis Borken damit von weitestgehend gleichbleibenden Bedingungen im Jahr 2020 aus.

Die im Jahr 2020 einsetzende Corona-Pandemie war dagegen zu diesem Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Konkret bedeutete das für die Prognose 2020: Ein unveränderter Bestand an Bedarfsgemeinschaften im SGB II und folgende Eckwerte-Planung:

Prognose 2020 (Jahresdurchschnittswerte)	
Bedarfsgemeinschaften	7.400
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	10.210
Langzeitleistungsbeziehende	6.650

2. Ziele und Vorhaben

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Zu den zentralen Anliegen des SGB II zählt einerseits die Sicherung des sozio-kulturellen Existenzminimums, andererseits die Herstellung bzw. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit sowie die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, um schließlich eine Unabhängigkeit von Transferleistungen zu erreichen und soziale Teilhabe zu ermöglichen.

Die Arbeit im Jobcenter ist daher darauf ausgerichtet

- möglichst viele Arbeitsuchende in dauerhafte und existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern,
- Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden und zu verringern,
- insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu reduzieren,
- gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, wenn die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nicht realistisch ist sowie
- die Handlungsmöglichkeiten der Leistungsberechtigten zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit zu erweitern.

Diesem Auftrag folgend agiert das Jobcenter wiederum mit (Teil-)Zielen in den verschiedenen Bereichen der operativen Arbeit. Die formale Grundlage hierfür bildet die – gesetzlich normierte – Zielvereinbarung mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS), die jährlich bilateral neu geschlossen wird. In dieser sind quantitative Zielwerte ebenso enthalten wie Zielsetzungen qualitativer Natur.

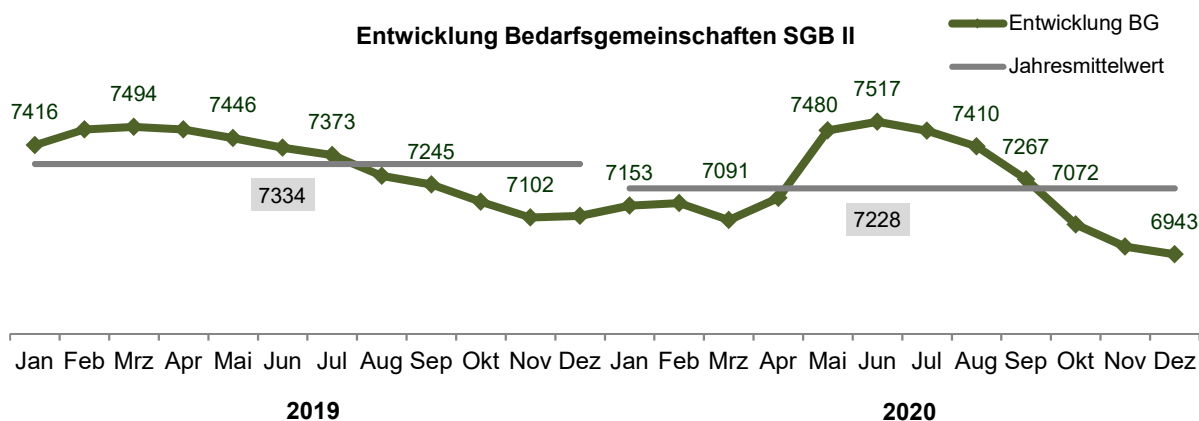
Im Fokus der Arbeit standen auch in 2020 zum einen wieder Maßnahmen, die der Verbesserung der Integration von Menschen in Arbeit dienen sowie solche, die den dauerhaften Bezug von SGB II-Leistungen verhindern. Hierzu setzte das Jobcenter unter anderem auf bewährte Angebotsstrukturen, insbesondere für Jugendliche, aber auch für (langzeit-)arbeitslose erwachsene Menschen. Zum anderen bildeten Maßnahmen für die Personengruppe der Migranten sowie die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsplatz einen weiteren Schwerpunkt in der operativen Arbeit.

Diese und weitere "aktivierende Leistungen" werden im Einzelnen unter Punkt 4. beschrieben.

3. Ergebnisse und Zielwerte

3.1 Eckwerte Kreis - Leistungsberechtigte

Die Arbeit des Jobcenters anhand von Kennzahlen und statistischen Werten abzubilden, stellt insofern eine Herausforderung dar, als dass eine enorme Fülle von Daten zu den unterschiedlichsten Arbeitsfeldern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende existiert. Als entscheidende Größe für die Darstellung der Entwicklung gilt für uns die Zahl der Bedarfsgemeinschaften bzw. die der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.¹



Das Jobcenter im Kreis Borken betreute im Jahr 2020 durchschnittlich 7.228 Bedarfsgemeinschaften. Das sind 106 Bedarfsgemeinschaften weniger als im Vorjahr 2019. Damit ist das Hilfeniveau im Kreis Borken in der Durchschnittsbetrachtung um 1,4 % gesunken.

Dieser Jahresdurchschnitt ist sogar noch leicht überzeichnet, denn nach einem coronabedingten starken Fallzahlenanstieg im Frühjahr 2020 hat sich in der zweiten Jahreshälfte der Rückgang der Fallzahlen aus dem Vorjahr fortgesetzt. Der für 2020 ursprünglich prognostizierte Durchschnittswert von 7.400 Bedarfsgemeinschaften ist damit – trotz der spürbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie - sogar deutlich unterschritten worden.

Ähnlich stabil stellt sich die Entwicklung mit Blick auf die leistungsberechtigten Personen dar, die sich nach der Erwerbsfähigkeit unterscheiden lassen:

Von allen leistungsberechtigten Personen im Rechtskreis SGB II waren im Jahr 2020 durchschnittlich etwas mehr als 2/3 erwerbsfähig und standen somit dem Arbeitsmarkt grundsätzlich zur Verfügung. Knapp 1/3 der Personen galt als nicht erwerbsfähig – hierunter

¹ Sofern nicht anders angegeben, werden in diesem Jahresbericht die Daten aus der eigenen Auswertung auf Basis der Daten ohne Wartezeit (t-0) verwendet.

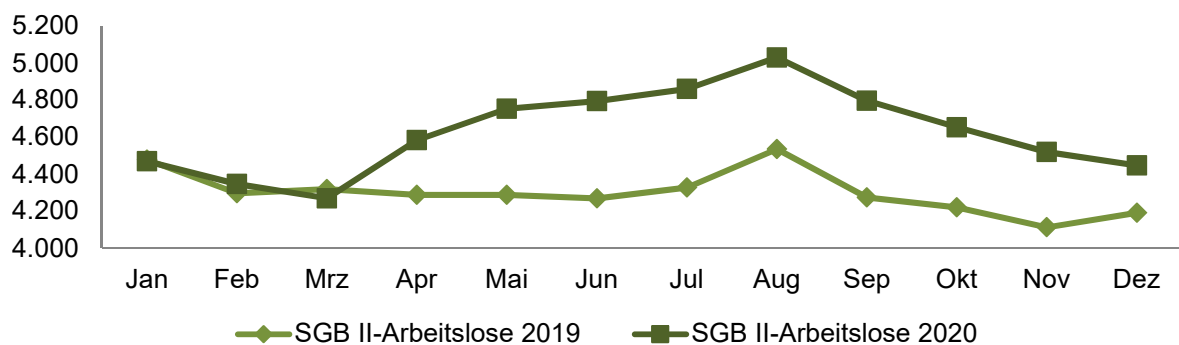
fallen z.B. auch Kinder unter 15 Jahre. Das Verhältnis von erwerbsfähigen zu nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten blieb gegenüber 2019 nahezu unverändert.

Die Anzahl aller auf SGB II-Leistungen angewiesenen Personen lag in 2020 mit durchschnittlich 14.550 Personen um 3,4 % unter Vorjahresniveau (2019: 15.061 Personen). Doch auch dieser Wert ist überzeichnet. Zum Jahresende befanden sich noch 13.879 Personen im Hilfebezug, nachdem die Zahlen ab der zweiten Jahreshälfte kontinuierlich gesunken sind. Im Dezember standen damit 694 Personen weniger im Leistungsbezug als zu Jahresbeginn.

Die SGB II-Quote ist mit durchschnittlich 4,8 % im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr (2019: 5,0 %) leicht gesunken. Die Quote spiegelt den Anteil der Leistungsberechtigten nach dem SGB II bezogen auf die Wohnbevölkerung bis zur Regelaltersgrenze wider.

3.2 Eckwerte Kreis - Arbeitslosigkeit

Die Zahl der Arbeitslosen bildet eine weitere wichtige Größe in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Als arbeitslos gilt, wer vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sucht, den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung steht und sich arbeitslos gemeldet hat. Durch die Teilung des Arbeitslosenbegriffes nach den Rechtskreisen SGB II (in der Regel Langzeitarbeitslosigkeit über ein Jahr) und SGB III (Kurzarbeitslosigkeit) wird seit 2005 die Arbeitslosigkeit nach der Zuständigkeit des Jobcenters im Kreis Borken und der Agentur für Arbeit getrennt ermittelt.



Beim Jobcenter im Kreis Borken waren im Jahr 2020 durchschnittlich 4.628 Personen arbeitslos gemeldet. Das sind 327 Personen bzw. 7,6 % mehr als im Jahr 2019. Hier lassen sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie ablesen. Denn der Zuwachs an Arbeitslosen resultiert maßgeblich aus dem Anstieg in den Monaten April bis Juni, also aus der Zeit des ersten Lockdowns. Der Anstieg in den Sommermonaten sowie die Entwicklung ab

September sind dagegen als saisontypisch zu sehen. Der Jahresdurchschnitt ist im Bereich der Arbeitslosen somit überzeichnet, die Zahl der Arbeitslosen im SGB II-Leistungsbezug ist zum Jahresende deutlich geringer und liegt auch um 27 unter dem Wert des Jahresbeginns.

Die SGB II-Arbeitslosenquote stieg auf Grund der oben geschilderten Entwicklung im Jahresverlauf leicht an.² Im Jahresdurchschnitt 2020 lag die Quote damit bei 2,1 %. Auf Landesebene betrug der Wert 4,9 %, bundesweit 3,4 %.³

Die niedrige Arbeitslosenquote SGB II ist umso positiver zu bewerten, da sie im Kreis Borken auch von einer vergleichsweise niedrigen „Unterbeschäftigungsquote“ begleitet wird (durchschnittlich 4,9 %).⁴ Mit der Unterbeschäftigungsquote wird die Zahl der Menschen belegt, die z.B. aufgrund fehlender Verfügbarkeit oder der Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen vorübergehend nicht als arbeitslos „im Sinne der Statistik“ gewertet wird. Zum Vergleich: Auf Landesebene betrug der Wert 9,6 %, bundesweit 7,6 %.

Im Rechtskreis SGB III ist die Zahl der arbeitslosen Männer und Frauen angestiegen. Mit durchschnittlich 4.075 Arbeitslosen im Jahr 2020 verzeichnete der Bereich der Arbeitslosenversicherung 956 (+ 30,6 %) Arbeitslose mehr als im Vorjahr 2019. Auch hier sind die deutlichsten Steigerungen in den Monaten April und Mai zu beobachten.

Die Quote lag hier trotz Steigerung bei nur 1,9 % im Jahresmittel.

Die Gesamtzahl der arbeitslosen Personen im Kreis Borken (SGB II und SGB III) ist im Jahresvergleich von durchschnittlich 7.421 im Jahr 2019 auf 8.703 in 2020 angestiegen (+17,3 %). Unterm Strich lag damit die Gesamt-Arbeitslosigkeit im Kreis Borken mit einer Quote von 4,0 % gerade auch mit Blick auf den Landes- wie auch Bundesschnitt (7,3 % bzw. 5,9 %)⁵ auf einem außerordentlich niedrigen Niveau.

Die Corona-Pandemie hat sich im Bereich der Arbeitslosenversicherung (SGB III) deutlich stärker ausgewirkt als im Bereich der Jobcenter (SGB II). Dies liegt vor allem daran, dass neu gemeldete Arbeitslose häufig durch ihre vorherige Beschäftigung einen Anspruch auf Arbeitslosengeld erworben haben. Im Bereich der Jobcenter stieg die Arbeitslosigkeit nicht so sehr auf Grund vieler Zugänge, sondern vor allem auf Grund der geringeren Abgänge.⁶

² Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen

³ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslose nach Rechtskreisen, Deutschland und Länder 2020

⁴ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt im Überblick, Januar bis Dezember 2020 - Borken

⁵ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenquoten - Zeitreihe

⁶ Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion NRW, Arbeitsmarktbeobachtung Münsterland: Der Arbeitsmarkt im Griff der Pandemie, Münster 2021

Das wichtigste Instrument zur Sicherung der hohen Beschäftigung war auch im Bezirk der Agentur für Arbeit Coesfeld die Kurzarbeit. In der Spitze bezogen im April 2020 fast 40.000 Menschen Kurzarbeitergeld in 4.000 Betrieben. Fast 18 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten war im Westmünsterland zu diesem Zeitpunkt von Kurzarbeit betroffen.⁷ So konnten die Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit insgesamt in einem moderaten Umfang gehalten werden.

3.3 Eckwerte Städte und Gemeinden

Innerhalb des Kreisgebietes bestehen große Unterschiede zwischen den Städten und Gemeinden. Um Entwicklungen auf annähernd vergleichender Basis einordnen zu können, unterscheidet das Jobcenter drei sog. Vergleichsgruppen (große und mittlere Städte sowie Gemeinden). Von allen SGB II-Leistungsberechtigten im Kreis Borken lebten im Jahr 2020 69 % in den vier größten kreisangehörigen Städten Ahaus, Bocholt, Borken und Gronau. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Jahresmittelwerte 2020 der wesentlichen Eckdaten pro Stadt und Gemeinde:

	Bedarfs- gemein- schaften	Leistungs- bezieher (Personen)	erwerbs- fähige LB gesamt	erwerbs- fähige LB < 25 Jahre	Arbeitslose SGB II	SGB II - Quote
Ahaus	514	1.013	666	114	310	3,1%
Bocholt	2.031	3.964	2.804	571	1.402	7,0%
Borken	860	1.709	1.175	211	574	5,0%
Gronau	1.577	3.334	2.243	415	1.117	8,5%
Gescher	304	596	407	75	177	4,3%
Isselburg	173	337	230	30	129	4,0%
Rhede	270	514	362	73	135	3,3%
Stadtlohn	273	603	401	101	166	3,6%
Velen	204	383	271	42	127	3,5%
Vreden	311	609	417	79	169	3,3%
Heek	60	153	92	20	26	2,1%
Heiden	99	204	136	28	55	3,1%
Legden	84	169	114	23	43	2,8%
Raesfeld	140	286	191	31	53	3,1%
Reken	159	316	214	36	90	2,7%
Schöppingen	59	129	84	12	48	2,2%
Südlohn	102	222	141	31	9	3,0%
Kreis (zentral)	11	11	11			
Kreis Gesamt	7.228	14.550	9.957	1.893	4.628	4,8%

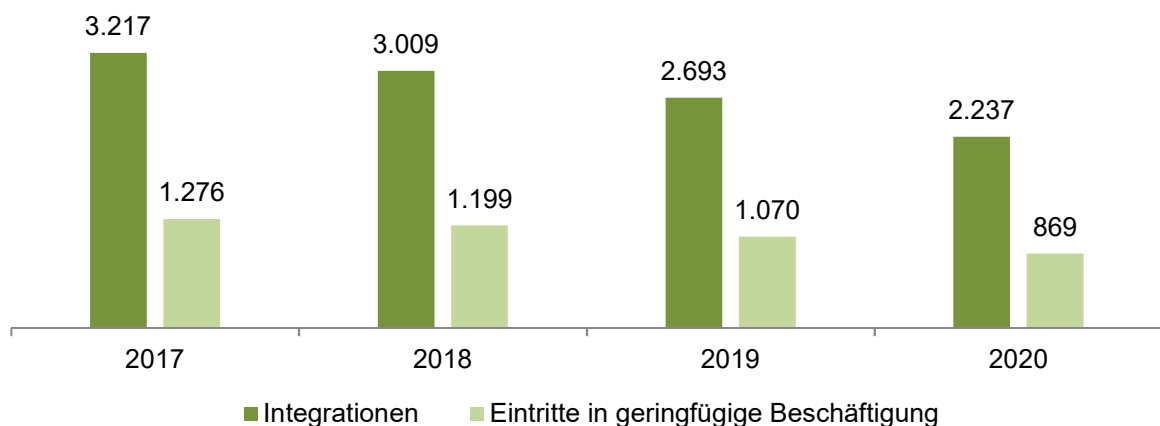
⁷ Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion NRW, Arbeitsmarktbeobachtung Münsterland: Der Arbeitsmarkt im Griff der Pandemie, Münster 2021

3.4 Integrationen in Arbeit

Über die beschriebenen Eckwerte hinaus werden die Integrationserfolge eines Jobcenters herangezogen, um die Entwicklung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende abzubilden.

Als Integrationen gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständigen Erwerbstätigkeiten von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert. Ergänzend hierzu werden auch die Eintritte in geringfügige Beschäftigung erfasst. Sie sind nicht das vorrangige Ziel der Integrationsarbeit im Jobcenter, dienen aber dazu, die Beschäftigungsfähigkeit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu erhalten oder Hilfebedürftigkeit zu verringern.

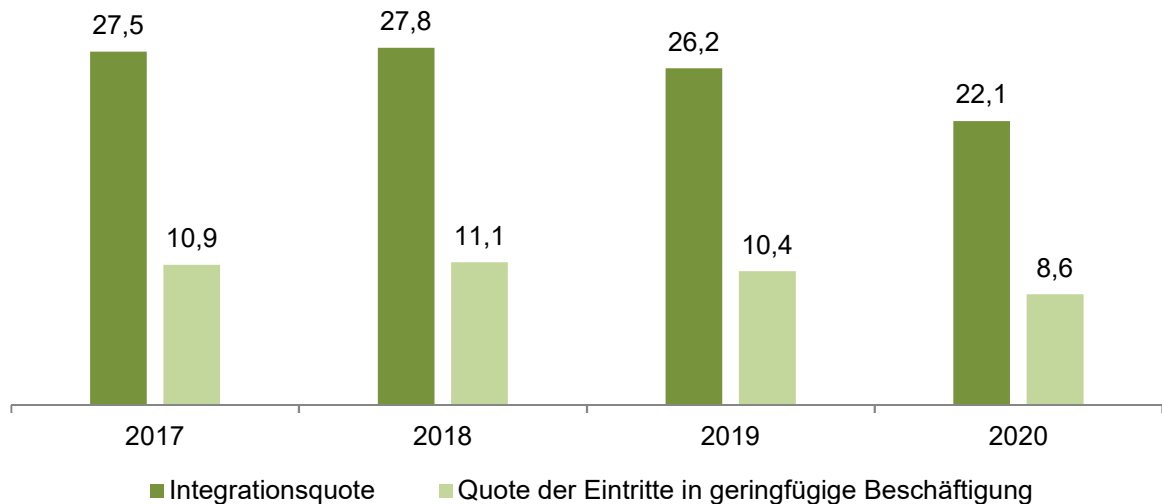
Datenbasis sind hier die Kennzahlen nach § 48a SGB II mit dem Datenstand März 2021.



Im Jahr 2020 wurden durch das Jobcenter im Kreis Borken 2.237 Integrationen in Arbeit realisiert.⁸ Dies entspricht einem Rückgang um 456 Integrationen oder 16,9 % im Vergleich zum Vorjahr.

Des Weiteren haben 869 Personen im Laufe des Jahres eine geringfügige Beschäftigung aufgenommen. 2019 lag dieser Wert mit 1.070 Beschäftigungsaufnahmen deutlich höher.

⁸ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Kennzahlen nach § 48a SGB II, Datenstand März 2021

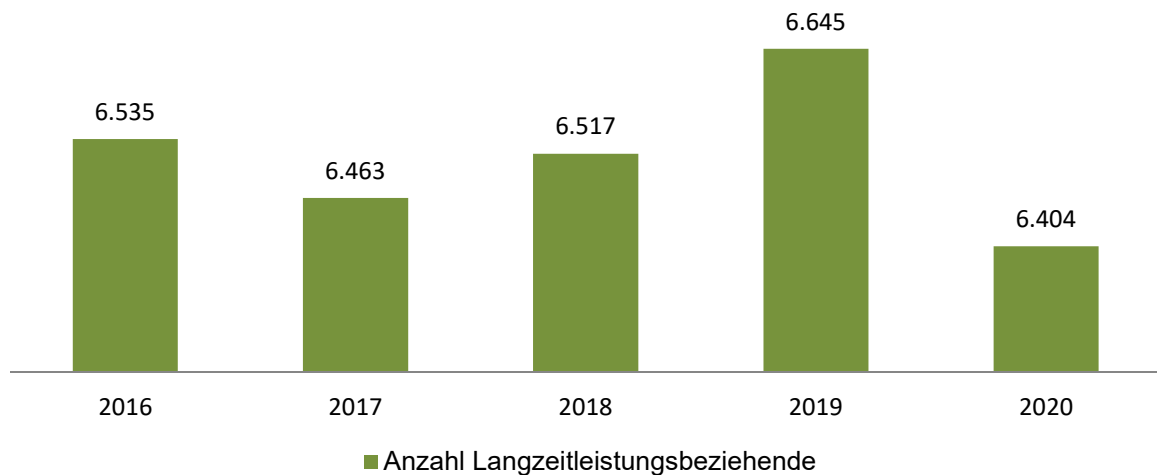


Die Integrationsquote (in %) bildet ab, in welchem Umfang erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Erwerbstätigkeit integriert werden können. In 2020 ist die Quote im Kreis Borken um 4,1 Prozentpunkte auf 22,1 % gesunken und liegt damit deutlich unter dem Vorjahresniveau. Der Grund für den Rückgang der Integrationsquote, trotz gesunkener Zahl an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, liegt an der rückläufigen absoluten Zahl der Integrationen. Der Kreis Borken weist jedoch nach wie vor eine vergleichsweise hohe Quote auf. Im landesweiten Ranking liegt der Kreis im Jahr 2020 auf Platz sieben von 53 NRW-Jobcentern.

Maßgeblich beeinflusst wurde die gesunkene Zahl der Integrationen durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Der Arbeitsmarkt stellte sich in den besonders betroffenen Branchen Gastronomie und Dienstleistungen nicht so aufnahmefähig dar wie in den Vorjahren.

3.5 Langzeitleistungsbezug

Als weiteres wichtiges Indiz gilt schließlich die Entwicklung des Langzeitleistungsbezuges. Mit Langzeitleistungsbeziehenden sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte gemeint, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig im Sinne des SGB II waren. Je niedriger der Anteil von Langzeitleistungsbezug am Leistungsbezug insgesamt ist, desto besser gelingt es dem Jobcenter, eine länger andauernde Abhängigkeit von Grundsicherungsleistungen und den damit verbundenen Nachteilen zu vermeiden.

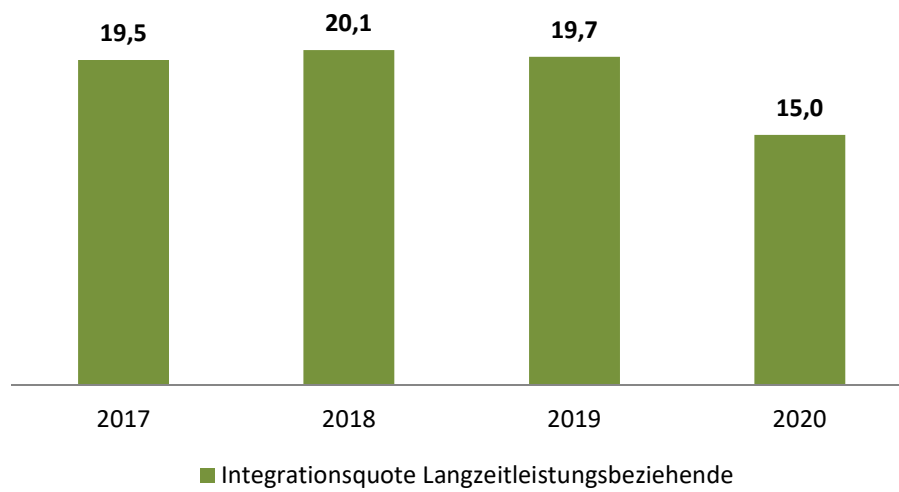


Nach dem flüchtlingsbedingten Anstieg der Jahre 2018 und 2019, als Menschen mit Fluchthintergrund, die insbesondere ab 2016 in den SGB II-Leistungsbezug eingemündet sind, die Kriterien für den Langzeitleistungsbezug erfüllten, ist in 2020 wieder ein deutlicher Rückgang zu beobachten.⁹

Im Landesvergleich liegt der Kreis Borken im Bereich der Entwicklung des Langzeitleistungsbezuges im Jahr 2020 im vorderen Bereich (Platz 9 von 53). Bei diesem Ranking ist jedoch zu beachten, dass es sich hierbei um einen Vorjahresvergleich handelt und der Kreis Borken trotz der oben geschilderten Entwicklung weiterhin einen insgesamt niedrigen Bestand von Langzeitleistungsbeziehenden vorweisen kann. Ihr Anteil an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Borken war in 2020 mit durchschnittlich 64 % (2019: 65 %) weiterhin niedrig.

⁹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Kennzahlen nach § 48a SGB II, Datenstand März 2021

Die Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden ist in 2020 erneut rückläufig gewesen und erreicht mit 15,0 % den niedrigsten Wert der vergangenen Jahre.



Auch die Zahl der Integration von Langzeitleistungsbeziehenden in versicherungspflichtige Beschäftigungen ist im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. So wurden im Jahr 2020 insgesamt 960 Integrationen für Langzeitleistungsbeziehende gezählt.

3.6 Zielwerte 2020

Wie zu Beginn berichtet, lag in 2020 der Fokus auf der weiteren Verbesserung der Integration in Arbeit sowie der Verhinderung eines weiteren deutlichen Anstiegs von Langzeitleistungsbezug. Vor diesem Hintergrund war zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW und dem Kreis Borken hierzu auch konkret vereinbart worden, dass

- die allgemeine Integrationsquote im Jahr 2020 sich im Vergleich zu 2019 um maximal 0,6 % verschlechtert
- die Integrationsquote speziell der Langzeitleistungsbezieher auf dem Niveau des Vorjahres gehalten wird
- sowie ein Anstieg des durchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern vermieden wird.

Die Entwicklung u.a. dieser Kennzahlen wurde unterjährig laufend beobachtet und im Rahmen des sog. Zielsteuerungsprozesses mit den Städten und Gemeinden in einem regelmäßigen Dialog rückgekoppelt. Am Jahresende 2020 sah das Ergebnis zusammengefasst dann wie folgt aus:¹⁰

	2019	2020	Veränderung	Ziel erreicht?
Integrationsquote (allgemein)	26,2 %	22,1 %	- 15,6 %	✘
Integrationsquote (Langzeitleistungsbezug)	19,7 %	15,0 %	- 23,9 %	✘
Ø Bestand Langzeitleistungsbezug	6.645	6.404	- 3,6 %	✔

Was die Verringerung der Hilfebedürftigkeit als solche betrifft, hat es für 2020 keine quantitative Zielabstimmung mit dem Ministerium gegeben. Kreisintern wurde die Entwicklung der Summen der

- Leistungen zum Lebensunterhalt
- sowie der Leistungen für Unterkunft und Heizung

durch ein ganzjähriges Monitoring intensiv beobachtet. Auf Basis der echten Finanzdaten¹¹ schloss das Jahr 2020 mit folgendem Finanzergebnis ab:

¹⁰ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Kennzahlen nach § 48a SGB II, Datenstand März 2021

¹¹ Die Daten basieren auf kreisinternen Auswertungen aus der Buchungssoftware.

	2019	2020	Veränderung
Leistungen zum Lebensunterhalt	38,97 Mio. €	38,81 Mio. €	- 0,42 %
Kosten der Unterkunft	34,03 Mio. €	33,96 Mio. €	- 0,20 %

Bei der Budgetplanung für 2020 ging das Jobcenter von insgesamt leicht steigenden Kosten aus. So war wegen der erwarteten stabilen Fallzahlen sowie Preissteigerungen u.a. bei Mieten und Nebenkosten von Mehraufwendungen beim ALG II in einem Umfang von + 6,5 % bzw. Mehraufwendungen in einer Größenordnung von + 2,4 % für die Unterkunftsleistungen gegenüber 2019 kalkuliert.

Tatsächlich kam es entgegen der Planung in beiden Bereichen zu einem Rückgang der Aufwendungen. Maßgebend hierzu beigetragen hat die in 2020 rückläufige Fallzahlentwicklung.

Es lässt sich festhalten, dass die Corona-Pandemie sich im Bereich der Jobcenter im Kreis Borken an den arbeitsmarktbezogenen Daten wie Arbeitslosigkeit und Integrationen ablesen lässt. Im den Bereichen der Empfängerzahlen und Finanzen dagegen ist der Kreis Borken bislang besser durch die Krise gekommen, als zu erwarten war.

4. Aktivitäten des Jobcenters

„Aktivierende Leistungen“ finden nicht nur in Maßnahmen bei Bildungsträgern oder sonstigen beauftragten Dritten statt, sondern insbesondere in den 17 örtlichen Jobcentern der Städte und Gemeinden im Kreis Borken.

Rund 40 % der Mitarbeiter/innen sind im Bereich der aktivierenden Leistungen tätig – im Fallmanagement oder in der Arbeitsvermittlung. Sie kümmern sich um die Beratung, Förderung und Perspektiventwicklung der betroffenen Menschen, organisieren die Inanspruchnahme konkreter Angebote und Maßnahmen und bieten Unterstützung bei der Suche nach Arbeitsplätzen und im Bewerbungsprozess. Im günstigsten Fall führen diese Aktivitäten zu Integrationen auf dem ersten Arbeitsmarkt, wie in Kapitel 3.4 näher beschrieben. Aber auch viele kleine Schritte auf dem Weg in diese Richtung sind für viele Menschen bereits als Erfolg zu werten.

Wie bereits in den voran gegangenen Kapiteln dargestellt hat die Corona-Krise auch im Bereich der aktivierenden Leistungen zu starken Einschnitten geführt:

Situation in den örtlichen Jobcentern

- Die örtlichen Jobcenter haben Mitte März die persönlichen Kontakte in den Rathäusern sowohl für die Mitarbeitenden als auch für die Leistungsberechtigten auf ein Minimum reduziert; Rücksprachen erfolgten ab dem Zeitpunkt – außer in Notfällen – telefonisch oder online. Es wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die wichtigsten Fragen und Anliegen auch ohne persönlichen Kontakt geklärt werden können.
- Der Schwerpunkt der täglichen Arbeit lag damit zunächst auf der Sicherstellung der finanziellen Leistungsgewährung und der Bewältigung des erhöhten Antragsaufkommens. Beratungsprozesse im Fallmanagement waren in dieser Zeit nur eingeschränkt möglich und abhängig von den Personengruppen und ihrer Bedarfe. Nachdem sich die Fallzahlen stabilisiert hatten, wurde auch der aktivierende Bereich wieder intensiviert und es wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, auch persönliche Beratung nach Terminvereinbarung wieder zu ermöglichen. Dennoch erfolgte der Großteil der Beratung aufgrund der bestehenden Einschränkungen auch weiterhin telefonisch.

Maßnahmen und Angebote

- Im Frühjahr, also während der sog. „ersten Corona-Welle“, waren alle Bildungsträger intensiv damit beschäftigt, ihre Angebote soweit möglich auf alternative Formate umzustellen. So konnten viele, aber nicht alle, Maßnahmen in dieser Zeit durch digitale Konzepte, also ohne Präsenzzeiten, durchgeführt werden.
- Nachdem sich das Infektionsgeschehen im Frühling und Sommer entspannt hatte, wurden die Maßnahmen vermehrt in einer Kombination aus Präsenzmodulen und digitalen Formaten fortgeführt. Ab Mitte Dezember wurden erneut alle Präsenzangebote untersagt, so dass abermals ein kompletter Wechsel zu digitalen Formaten erforderlich war.
- Die Inanspruchnahme der Maßnahmen in digitaler Form war und ist sehr abhängig von der Zielgruppe und den Maßnahmeinhalten. So war eine Teilnahme aus verschiedensten Gründen nicht für alle Kund/innen möglich und/oder die Räumlichkeiten der Bildungsträger haben unter Beachtung der Corona- und arbeitsschutzrechtlichen Rahmenbedingungen nur einen eingeschränkten Betrieb ermöglicht.

Unter den v.g. besonderen Rahmenbedingungen und Einschränkungen haben sich die örtlichen Jobcenter dennoch bemüht, die Angebots- und Instrumentenvielfalt zur Unterstützung ihrer Kund/innen zu nutzen.

Diese Leistungen werden – je nach gesetzlicher oder zuwendungsrechtlicher Regelung – bundes-, landes- oder kommunalfinanziert oder auch durch europäische Mittel.

4.1 Eingliederungsaktivitäten durch Bundesmittel

Für die aktivierenden Leistungen wird dem Jobcenter ein jährliches Eingliederungsbudget aus Bundesmitteln zugewiesen. Die Planung und Bewirtschaftung dieses Budgets erfolgt im Rahmen einer „Budgetplanung“. Die Budgetplanung beinhaltet die strategische Ausrichtung (Jahresziele) und die aktuelle Bedarfssituation und berücksichtigt dabei die Erfahrungen und Ergebnisse des Vorjahres sowie die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen.

Die Zuweisung des Bundes für das Budget 2020 (Verwaltungskosten und Eingliederungsmittel) betrug 26,82 Mio. € und entsprach damit in etwa dem Budget 2019.

Das Gesamtbudget konnte in 2020 nicht vollständig ausgeschöpft werden. Aus dem Eingliederungsbudget wurden im Jahr 2020 rd. 7,66 Mio. € aufgewendet. Zusammen mit den Ausgaben für Personal- und Verwaltungskosten wurden letztlich rd. 3 Mio. € des verfügbaren Gesamtbudgets nicht benötigt.

Diese Entwicklung ist hauptsächlich den Corona-bedingten Einschränkungen geschuldet:

- Insgesamt war Corona-bedingt im Jahr 2020 ein deutlicher Rückgang in der Inanspruchnahme sämtlicher Eingliederungsaktivitäten zu erkennen.
Zwischenzeitlich waren rund 320 Maßnahme-Teilnehmende weniger im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Insgesamt lag die Inanspruchnahme der Maßnahmen in 2020 um rd. 25% unter dem Vorjahreswert.
- Hinzu kommen die bereits im letzten Jahr deutlich erkennbaren Auswirkungen des niedrigen Hilfebedarf-Niveaus im Kreis Borken. Damit verbunden ist ein verstärkt abnehmendes Teilnehmer-Potential für aktivierende Leistungen.

Nachfolgend ist der tatsächliche Ausgabebestand im Eingliederungsbereich für die einzelnen inhaltlichen Budgetbereiche sowohl im Vergleich zu den Planwerten 2020 als auch im Vergleich zum Ausgabebestand 2019 (in Mio. €) dargestellt:

	Ergebnis 2019	Planung 2020	Ergebnis 2020	+/-
Budgetbereiche/Bewirtschaftung:	Dez 19	Jan 20	Dez 20	in Mio. €
1. Aktivierungsangebote	1,67	2,60	1,71	-0,89
2. Berufliche Weiterbildung	0,20	0,25	0,14	-0,11
3. Angebote Jugendliche U25	1,72	1,96	1,54	-0,42
4. Förderung der Beschäftigung	0,63	0,70	0,29	-0,41
5. Öffentlich geförderte Beschäftigung	1,72	2,23	1,96	-0,27
6. Gesundheitliche Einschränkungen	0,27	0,31	0,35	-0,04
7. Flüchtlinge	1,61	1,55	1,43	-0,12
8. Förderung von Leistungsberechtigten	0,30	0,40	0,24	-0,16
Summe:	8,12	10,00	7,66	-2,34

4.1.1 Aktivierungsangebote, Berufliche Weiterbildung, Angebote für Jugendliche

In diesen drei Budgetbereichen werden überwiegend Gruppenmaßnahmen mit unterschiedlicher inhaltlicher Ausrichtung und Zielsetzung finanziert – je nach Bedarf und Arbeitsmarktnähe der jeweiligen Zielgruppe.

Bildungsträger werden entweder unter Anwendung des Vergaberechtes mit der Durchführung beauftragt oder ihre Angebote werden durch vom Jobcenter ausgegebene Gutscheine in Anspruch genommen.

Zudem hat das Jobcenter auch in 2020 verstärkt die Möglichkeit der Projektförderung nach § 16f und § 16h SGB II genutzt.

Maßnahmeart	Rechtsgrundlage	Anzahl TN-Plätze	Ø Auslastung 2020	Anzahl TN 2020
Vergabemaßnahmen Ü25	§§ 45(3),75 SGB III	479	81%	881
Vergabemaßnahmen U25	§ 45 (3) SGB III	785	73%	664
Berufliche Weiterbildung (FbW)	§§ 81-87 SGB III	322	16%	66
Maßnahmen mit Aktivierungsgutschein	§ 45 (4) SGB III	633	40%	328
Freie Förderung	§ 16f SGB II	181	60%	123
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	§ 16h SGB II	68	99%	149
Summe Vergabemaßnahmen		1.264	77%	1.545
Summe Gutschein-Angebote		955	28%	394
Summe Projektförderung		249	80%	272
Gesamt		2.468	62%	2.211

- ▶ Die Inanspruchnahme der **Vergabemaßnahmen** hat sich in den einzelnen Maßnahmen im Jahresverlauf sehr schwankend und zum Teil unterschiedlich gezeigt – überwiegend dem gesunkenen Hilfebedarf und den digitalen Formaten geschuldet, die nicht für alle Teilnehmenden eine adäquate Alternative darstellten. Ähnliches kann auch für die **Aktivierungsgutschein-Maßnahmen** festgestellt werden.
- ▶ Im **FbW-Bereich** setzt sich der bereits in den letzten 2 Jahren festzustellende Rückgang in der Inanspruchnahme weiter fort: Aufgrund der in den letzten Jahren guten

Entwicklung der SGB II-Hilfebedürftigkeit erfüllt der verbleibende Personenkreis oftmals nicht die persönlichen Voraussetzungen für die Teilnahme an einer FbW. Corona-bedingte Auswirkungen fallen dagegen in diesem Bereich eher weniger ins Gewicht.

- ▶ Auf Grundlage der §§16f,h SGB II werden lokale Ansätze zur Förderung besonders unterstützungsbedürftiger Menschen erprobt, um diese an das Hilfesystem heranzuführen und/oder für den Ausbildungs-/Arbeitsmarkt vorzubereiten.

Trotz der insgesamt zurückgehenden Inanspruchnahme von Maßnahmen konnte hier eine vergleichsweise hohe Auslastungsquote erreicht werden, da es sich überwiegend um kleinere, sehr bedarfsorientiert ausgerichtete Projekte handelt.

4.1.2 Förderung regulärer Beschäftigung

Um Personen mit Einstellungshemmnissen auf dem Arbeitsmarkt zu integrieren, können Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen eine finanzielle Unterstützung erhalten. Diese Förderung soll für den Arbeitgeber einen Anreiz schaffen, auch vermeintlich schwächere Arbeitnehmer/innen einzustellen und evtl. vorhandene Minderleistungen auszugleichen.

Förderung regulärer Beschäftigung	Rechtsgrundlage	Förderfälle Dez 2019	Förderfälle Dez 2020
Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber (Neufälle)	§§ 88-92 SGB III	122	65
Einstiegsqualifizierung für Jugendliche	§ 54a SGB III	65	37

- ▶ **Eingliederungszuschüsse** sind Förderungen, die an Arbeitgeber gewährt werden können, wenn der Leistungsberechtigte eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnimmt. Die Voraussetzungen für diese Zuschüsse sowie Umfang und Dauer der Förderung richten sich nach verschiedenen Kriterien, die in der Person des Leistungsberechtigten begründet sind, wie z.B. Dauer der Arbeitslosigkeit, Alter, Behinderung oder Berufsabschluss.

- ▶ Die **Einstiegsqualifizierung** soll jungen Menschen mit erschwerten Ausbildungsmöglichkeiten als Brücke in eine Berufsausbildung dienen. Arbeitgeber, die eine Einstiegsqualifizierung durchführen, werden mit einem Zuschuss zur Vergütung und einem pauschalierten Anteil an der Sozialversicherung gefördert.

In beiden Bereichen sind die Fallzahlen Corona-bedingt im Vorjahresvergleich um mehr als 50% eingebrochen.

4.1.3 Öffentlich geförderte Beschäftigung

Ziel der Förderung ist die Verbesserung der sozialen und beruflichen Teilhabe arbeitsmarktferner Personengruppen im SGB II und eine langfristige Integration besonders benachteiligter Zielgruppen des Arbeitsmarktes in das Erwerbsleben.

Bis auf die „Arbeitsgelegenheiten“ wird bei allen Förderinstrumenten ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begründet – allerdings mit der Besonderheit, dass keine Beiträge an die Arbeitslosenversicherung geleistet werden.

Nachfolgend sind die verschiedenen Instrumente öffentlich geförderter Beschäftigung sowie ihre Umsetzung im Kreis Borken dargestellt.

- ▶ Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten kann zur Erhaltung oder Wiedererlangung ihrer Beschäftigungsfähigkeit, die für die Eingliederung in Arbeit erforderlich ist, eine **Arbeitsgelegenheit** angeboten werden.

Die in einer Arbeitsgelegenheit zu verrichtenden Arbeiten müssen zusätzlich und wettbewerbsneutral sein und im öffentlichen Interesse liegen. Anbieter von Arbeitsgelegenheiten erhalten eine Pauschale für Verwaltungs- und Betreuungsaufwand; Beschäftigte in einer Arbeitsgelegenheit erhalten eine Mehraufwandsentschädigung von einem Euro je geleisteter Beschäftigungsstunde. Arbeitsgelegenheiten waren seit Mitte März 2020 zunächst ausgesetzt. Seit Ende April bestand die Möglichkeit, Arbeitsgelegenheiten unter Einhaltung bestimmter Arbeitsschutzstandards wieder anzubieten. Aufgrund dieser Standards können nicht alle Arbeitsplätze angeboten werden. Zudem haben viele Beschäftigte Bedenken im Hinblick auf Infektionsrisiken während der Beschäftigung. Mit zum Jahresende 55 belegten Plätzen entspricht dies rd. 54% der Auslastung des Vorjahresmonats.

- ▶ Arbeitgeber konnten im Rahmen der Förderung von Arbeitsverhältnissen gem. § 16e SGB II für bis zu 24 Monate einen Zuschuss von bis zu 75 % des Arbeitsentgeltes für die Beschäftigung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter erhalten. Das Förderinstrument ist zum 31.12.2018 ausgelaufen. Die letzten 4 Förderfälle endeten nach Ablauf des jeweils bewilligten Förderzeitraumes im Verlauf des Jahres 2020.
- ▶ Im Rahmen der **Beschäftigungsförderung** nach § 16e SGB II a.F. galten bis 31.03.2012 vergleichbare Voraussetzungen. Allerdings war hier eine Dauerförderung möglich. Die aktuell laufenden Förderfälle sind insofern alle bereits vor dem 31.03.2012 entstanden.

- ▶ Zum 01.01.2019 ist das **Teilhabechancengesetz** mit den Instrumenten „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ nach § 16i SGB II und „Eingliederung von Arbeitslosen“ nach § 16e SGB II in Kraft getreten.

Zum Jahresende 2020 wurden 76 Beschäftigungsverhältnisse nach § 16i SGB II und 8 Beschäftigungen nach § 16e SGB II gefördert. Corona-bedingte Abbrüche waren nicht zu verzeichnen. Letztlich wurden 12 Beschäftigungen vorzeitig beendet, es konnten jedoch auch 20 neue Beschäftigungsaufnahmen realisiert werden.

- ▶ Mit der Einführung des Teilhabechancengesetzes wurde ebenfalls der sog. „**Passiv-Aktiv-Transfer (PAT)**“ ermöglicht. Grundgedanke des PAT ist, dass die für passive Leistungen veranschlagten Mittel, die durch öffentlich geförderte Beschäftigung nach § 16i SGB II eingespart werden, nicht an den Gesamthaushalt zurückfließen, sondern zusätzlich zur Finanzierung der geförderten Beschäftigung herangezogen werden.

Die Inanspruchnahme des PAT liegt in der Entscheidungskompetenz der einzelnen Jobcenter. Das Jobcenter des Kreises Borken nutzt die Möglichkeit des PAT für bundesfinanzierte Leistungen von Beginn an. Insofern werden zusätzliche Eingliederungsmittel sowohl für das jeweils laufende Jahr als auch für die Folgejahre generiert.

Für das Jahr 2020 lag der Mittelbedarf für Lohnkostenzuschüsse nach § 16i SGB II bei rd. 1,6 Mio. €; dem gegenüber stehen Einsparungen durch den PAT von rd. 0,5 Mio. €.

Hier die Anzahl der Förderfälle in den einzelnen Instrumenten im Überblick:

Öffentlich geförderte Beschäftigung	Rechtsgrundlage	Förderfälle Dez 2019	Förderfälle Dez 2020
Arbeitsgelegenheiten (Ifd.)	§ 16d SGB II	102	55
Teilhabe am Arbeitsmarkt (Ifd.)	§ 16i SGB II ab 01/2019	68	76
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (Ifd.)	§ 16e SGB II ab 01/2019	10	8
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Ifd.)	§ 16e SGB II i.d.F. bis 12/2018	4	-
Leistungen zur Beschäftigungsförderung (Ifd.)	§ 16e SGB II a.F. i.d.F. bis 03/2012	32	32
		216	171

4.1.4 Berufliche Rehabilitation

Im Rahmen der beruflichen Rehabilitation gelten Menschen als behindert, wenn ihre Aussichten am Arbeitsleben (weiter) teilzuhaben, wegen Art und Schwere ihrer Behinderung nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind und sie deshalb Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen.

Im Fokus der Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation stehen daher ausschließlich die gesundheitlichen Einschränkungen des behinderten Menschen, die sich auf seine beruflichen Tätigkeiten auswirken. Die Feststellung eines Grades der Behinderung, einer Schwerbehinderung oder Gleichstellung ist dabei nicht erforderlich.

Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation können sowohl Umschulungen und Integrationsmaßnahmen in Berufsförderungswerken als auch Ausbildungszuschüsse für (schwer)behinderte Jugendliche sein.

	Rechtsgrundlage	Förderfälle Dez 2019	Förderfälle Dez 2020
Umschulung (FbW) inkl. Vorbereitung/Training	§§ 81-87 SGB III	24	25
Integrationsmaßnahmen	§§ 81-87 SGB III	3	5
Ausbildungszuschuss	§ 73 SGB III	12	13
		39	43

- ▶ Mit 43 geförderten Personen liegt der Förderumfang über Vorjahresniveau. Auch hier waren bis dato keine Corona-bedingten Auswirkungen feststellbar.

4.1.5 Menschen mit Fluchthintergrund

Das Jobcenter im Kreis Borken hat seit 2016/2017 ein eigenes strukturiertes Maßnahmeangebot für Menschen mit Flucht-/Migrationshintergrund entwickelt.

- ▶ Die eigens konzipierte Maßnahme „Kenntnisfeststellung und Förderung von Flüchtlingen“ wurde erstmals zum 01.07.2017 angeboten und läuft seitdem durchgängig an den Standorten Ahaus, Bocholt, Borken und Gronau mit kreisweit aktuell rd. 65 TN-Plätzen.

- ▶ Im Jugendbereich wurden insbesondere die klassischen U25-Angebote quantitativ und konzeptionell angepasst, so dass in den meisten Angeboten Jugendliche mit und ohne Fluchthintergrund gemeinsam betreut werden.
- ▶ Zudem wurden verschiedenste lokale und auch kreisweite Modellprojekte zur Erprobung besonderer Ansätze zur Unterstützung junger Flüchtlinge in Richtung Ausbildungs-/Arbeitsmarkt entwickelt.
- ▶ Das Thema Sprachförderung wird grundsätzlich über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) organisiert, gesteuert und finanziert. Die Angebote reichen von klassischen Integrations- und Alphabetisierungskursen bis hin zu speziellen berufsbezogenen Deutschsprachkursen (DeuFöV-Kurse). Daneben gibt es vereinzelt landesgeförderte Sprachkurse mit geringem Stundenanteil sowie klassische VHS-Kurse, die über die Kommunen finanziert werden.

Bei der Planung der Förderkette unterstützen die Fachkräfte im Fallmanagement im örtlichen Jobcenter die Kunden individuell bei der Vermittlung eines passenden Angebotes. Dazu sind eine enge Kooperation mit den Sprachkursträgern und die Transparenz über die jeweiligen Kursangebote erforderlich.

Im Jahr 2020 haben rund 720 SGB II-Leistungsberechtigte an BAMF-Sprachkursen teilgenommen, davon rd. 190 an Angeboten berufsbezogener Sprachförderung und rd. 530 Personen an Integrationskursen.¹²

4.2 Kommunalfinanzierte Angebote

Neben den v.g. bundesfinanzierten Leistungen sind die Kommunen für die Umsetzung und Finanzierung der sog. flankierenden Beratungs- und Betreuungsangebote zuständig.

Insgesamt wurden in 2020 aus dem kommunalen Haushalt rd. 0,85 Mio. € für diese Leistungen aufgewendet.

¹² Bei den Daten zu den Maßnahmeteilnahmen, insbesondere den Sprachangeboten, ist zu berücksichtigen, dass die Angebote sowohl im ersten Lockdown als auch in der aktuellen Phase „pausiert“ haben, die gemeldeten Personen aber weiterhin als Teilnehmende gelten.

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Anzahl Beratungs- fälle
Beratungs-/Betreuungsangebot:	Dez 19	Dez 20	Dez 20
1. Kinderbetreuung	0,05	0,05	7
2. Schuldnerberatung	0,09	0,10	426
3. Psychosoziale Betreuung, insbes.:	0,45	0,50	493
- Sozialpsychiatrischer Dienst	0,13	0,11	203
- Psychosoziale Betreuung im Frauenhaus	0,23	0,27	61
- weitere psychosoziale Angebote	0,09	0,12	229
4. Suchtberatung	0,26	0,21	335
- Suchtberatungsstellen	0,22	0,22	303
- Modellprojekt U25	0,34	0,34	32
Summe:	0,85	0,86	1.261

4.2.1 Kinderbetreuung

Die Angebote der Kinderbetreuung werden im Rahmen der Leistungen nach dem SGB VIII vom Fachbereich Jugend und Familie des Kreises Borken sowie von den vier selbständigen Jugendämtern der Städte Ahaus, Bocholt, Borken und Gronau organisiert.

Die Empfänger von Leistungen nach dem SGB II können in vollem Umfang auf die bestehenden Angebote zugreifen, die in den vergangenen Jahren aufgrund der allgemeinen Entwicklung ohnehin stark ausgebaut wurden.

Das Jobcenter des Kreises Borken hat sich zudem das Ziel gesetzt, zu prüfen, ob es über diese Angebote hinaus spezifische Bedarfe für den SGB II-Personenkreis gibt, für den ggf. gesondert Projekte entwickelt und auf Grundlage der Zielsetzungen des § 16a SGB II gefördert werden können. So stellt sich z.B. aus Sicht des Jobcenters die Randzeitenbetreuung als besonderer Bedarf für die SGB II-Leistungsberechtigten dar, insbesondere für alleinerziehende Mütter.

In diesem Zusammenhang wurde von 2019 bis 2020 in der Region Ahaus modellhaft eine Kinderbetreuung ermöglicht, wenn diese nicht anderweitig sichergestellt oder nicht ausreichend, jedoch für die Eingliederung in Arbeit erforderlich ist (z.B. bei Maßnahmeteilnahmen, unterjähriger Beschäftigungsaufnahme oder Beschäftigung in Randzeiten).

4.2.2 Schuldnerberatung

Die Schuldnerberatung bietet Sozialberatung für überschuldete Familien oder Einzelpersonen an. Die Beratung umfasst die Hilfe bei finanziellen, materiellen und häufig auch sozialrechtlichen Problemen. Angestrebt wird dabei die Sanierung der wirtschaftlichen Situation der Betroffenen.

Im Kreis Borken wird die Schuldnerberatung für alle ratsuchenden Personen mit verschiedenen Partnern in der Regel an vier Standorten umgesetzt, um auch hier durch eine flächendeckende Angebotsstruktur allen Hilfebedürftigen einen Zugang zum Beratungsangebot zu ermöglichen. Es gibt dabei sowohl offene Sprechzeiten als auch Sprechzeiten nach Vereinbarung. Darüber hinaus finden in vielen Kommunen regelmäßige Sprechstunden in den Rathäusern statt.

Die Schuldnerberatung wird im Kreis Borken regional durch drei Beratungsstellen organisiert und abgedeckt: AWO Westmünsterland, Caritasverband für die Dekanate Ahaus und Vreden e.V. sowie Diakonisches Werk des Kirchenkreises Steinfurt-Coesfeld-Borken e.V..

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 426 Personen aus dem Rechtskreis SGB II von den v.g. Trägern beraten und unterstützt.

4.2.3 Psychosoziale Betreuung

Die psychosoziale Betreuung wird im Kreis Borken durch den Sozialpsychiatrischen Dienst des Fachbereichs Gesundheit des Kreises Borken angeboten. Sie richtet sich an Personen in schwierigen und psychisch belasteten Lebenssituationen und dient der Erkennung, der Bearbeitung und dem Abbau von psychosozialen Problemlagen, die die Vermittlung in Arbeit behindern.

Darüber hinaus gehören besondere Angebote für SGB II-Leistungsberechtigte ebenfalls zu diesem Bereich, so z.B. die Betreuung obdachloser Jugendlicher im Rahmen zweier stationärer Projektes und der Arbeitstrainingsbereich im Rahmen von Zuverdienstwerkstätten für Menschen mit psychischen Erkrankungen.

Im Jahr 2020 hat der Sozialpsychiatrische Dienst insgesamt 203 Personen aus dem Rechtskreis SGB II beraten; über sonstige Angebote wurden zudem weitere 229 Menschen unterstützt. 61 Frauen wurde in Frauenhäusern Schutz gewährt.

4.2.4 Suchtberatung

Im Bereich der Suchtberatung haben SGB II-Leistungsberechtigte freien Zugang zum Angebot des Fachbereichs Gesundheit des Kreises Borken. Die Suchtberatung wird konkret durch vier Beratungsstellen im Kreis Borken abgedeckt: Caritasverband für die Dekanate

Ahaus und Vreden e.V., Sozialdienst kath. Männer e.V., Diakonisches Suchthilfezentrum Gronau sowie die Suchtberatungsstelle des Fachbereichs Gesundheit des Kreises Borken.

Im Jahr 2020 haben die Suchtberatungsstellen insgesamt 303 Personen aus dem Rechtskreis SGB II beraten. Im Rahmen eines spezifischen U25-Modellprojektes wurden 32 junge Menschen unterstützt.

4.3 Sonstige drittfinanzierte Angebote

Neben den Leistungen aus dem Eingliederungsbudget und den kommunalfinanzierten Angeboten stehen verschiedene Bundes- oder Landesprogramme für den Personenkreis der SGB II-Leistungsberechtigten zur Verfügung.

So gibt es landes- oder bundesfinanzierte Programme, an deren Abwicklung das Jobcenter nicht direkt beteiligt ist, weil die Abrechnung z.B. unmittelbar über eine Bundesbehörde abgewickelt wird (→ *„Integrationskurse/Sprachförderung“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge*) oder die Umsetzung durch andere Akteure erfolgt (→ *„Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen“ der Agentur für Arbeit*).

5. Finanzen

Die Aufwendungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II lagen 2020 im Kreis Borken bei 115,2 Mio. €. Bund und Land haben hiervon 90,5 Mio. € finanziert. Nach Abzug sonstiger Erträge wie Unterhalt und Rückzahlungen von Leistungen etc. in Höhe von 9,5 Mio. € verblieb ein Betrag von 15,2 Mio. €, der durch den Kreis sowie die Städte und Gemeinden zu tragen war.

Die wesentlichen Kosten im SGB II entstehen bei den Leistungen zum Lebensunterhalt, also dem Arbeitslosengeld II und Sozialgeld. Mit 38,81 Mio. € sind die Aufwendungen 2020 im Vergleich zum Vorjahr (38,97 Mio. €) minimal um 0,42 % gesunken. Hauptursache hierfür ist - trotz Corona-Pandemie - der weitere Rückgang der leistungsberechtigten Personen, insbesondere ab dem zweiten Halbjahr 2020. Die Sozialversicherungsbeiträge lagen mit 15,73 Mio. € leicht oberhalb des Niveaus der Aufwendungen des Vorjahres.

Die Kosten der Unterkunft sind im Jahre 2020 im Vergleich zum Vorjahr mit insgesamt 34,96 Mio. € stabil geblieben (-0,20 %). Hinzu kamen Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten sowie einmalige Leistungen in Höhe von zusammen 0,55 Mio. € (netto), die sich im Vergleich zum Vorjahr um 26,26 % verringert haben.

Für Bildung- und Teilhabeleistungen wurden 2020 für alle Rechtskreise zusammengenommen 3,18 Mio. € ausgegeben. Insgesamt haben in diesem Jahr 10.615 Kinder und Jugendliche BuT-Leistungen erhalten, davon 5.023 Kinder im SGB II-Bezug. Das Schulbedarfspaket ist am häufigsten in Anspruch genommen worden (7.823 Kinder), gefolgt von der Mittagsverpflegung (6.279), sozialer und kultureller Teilhabe (2.064), Ausflügen (1.886), Lernförderung (473) sowie Schülerbeförderung (45). Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen stabil geblieben. Die Zahl der Inanspruchnahme einer Förderung im Bereich von Ausflügen ist in 2020 Corona bedingt deutlich zurückgegangen.

Zusätzlich zu diesen sog. passiven Leistungen wurden im Bereich der aktiven Leistungen (Eingliederungsleistungen) im Jahr 2020 insgesamt 8,13 Mio. € für die berufliche Eingliederung aufgewendet. Die Kosten für die kommunalen Eingliederungsleistungen lagen in 2020 bei 0,58 Mio. €.

Finanzen 2020	
Wesentliche Positionen	in Mio. €
ALGII / Sozialgeld	38,81
Sozialversicherung	15,73
Kosten der Unterkunft	33,96
Wohnungsbeschaffungs-, Umzugskosten etc.	0,34
Bildung und Teilhabe	2,95
Eingliederungsleistungen des Bundes	8,13
kommunale Eingliederungsleistungen	0,58
Verwaltungskosten	15,74
Erträge (ALG II / Sozialgeld)	3,57
Wohngeldersparnis des Landes	2,59
Erträge (KdU, Wohnungsbeschaffungskosten etc.)	2,77

